

Freie  
Hansestadt  
Bremen



Der Senator für  
Wirtschaft und  
Häfen

## **Gemeinschaftsinitiative KMU (1994-99)**

### **Jahresbericht 2000**

EFRE Nr. 94.02.10.026  
ARINCO Nr. 94.DE.16.041

**Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

**Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen  
Zweite Schlachtporte 3  
D-28195 Bremen**

Tel. ++49 421 361-8620/-8443  
Fax: ++49 421 361-8810  
E-Mail: [swiebe@wirtschaft.bremen.de](mailto:swiebe@wirtschaft.bremen.de)  
[ukrumsee@wirtschaft.bremen.de](mailto:ukrumsee@wirtschaft.bremen.de)

Bremen, im Juni 2001

## Inhalt

Einleitung	3	
<b>A</b>	<b>Operationelles Umfeld</b>	<b>3</b>
A.1	Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Förderzeitraum	3
A.2	Interventionen des Landes und Auswirkungen auf das Ziel-2-Programm	6
A.3	Komplementarität und Übereinstimmung mit anderen Politiken	7
<b>B</b>	<b>Verwaltung und Begleitung des Programmes</b>	<b>8</b>
B.1	Änderungen der Verwaltungs- und Begleitsysteme	8
B.2	Tätigkeit des Begleitausschusses	8
B.3	Änderungen der Finanztabellen	9
B.4	Inanspruchnahme der technischen Hilfe	9
B.5	Information und Publizität	9
B.6	Beachtung der Gemeinschaftspolitiken	10
<b>C</b>	<b>Abwicklung des Programmes</b>	<b>10</b>
C.1	Finanzielle Abwicklung	10
C.2	Durchführung der Maßnahmen	11
C.2.1	Informationsgesellschaft und KMU	11
C.2.2	KMU-Finanzierungshilfen	11
C.3	Auswirkungen auf die Umwelt	11
<b>D</b>	<b>Zwischenbewertungen</b>	<b>11</b>
<b>E</b>	<b>Kontrolltätigkeiten</b>	<b>12</b>
<b>F</b>	<b>Anhänge (2)</b>	<b>13</b>

**Operationelles Programm  
KMU (1994 – 99)  
Freie Hansestadt Bremen**

**EFRE-Bericht für das Jahr 2000 nach Abschluss der Mittelbindungsfrist**

**Einleitung**

Entsprechend der Entscheidung der Europäischen Kommission K(95) 1666 vom 27.07.95 wird hiermit der Jahresbericht 2000 des KMU-Programms 1994-99 für das Land Bremen vorgelegt. Die Frist zur vollständigen Bindung der Mittel endete am 31. Dezember 1999. Gemäß der Programmgenehmigung können Auszahlungen noch bis zum 31.12.2001 getätigt werden. Das **Fördervolumen** des EFRE beträgt im Programmzeitraum 1.005.000 Euro. Die Auszahlungen erfolgen bis zum Ende des Programmes in DM, daher werden in diesem Bericht überwiegend DM-Beträge genannt. Der Senator für Wirtschaft und Häfen geht bei Anwendung unterschiedlicher ECU-Wechselkurse bis zur Einführung des EURO während des Programmzeitraumes rechnerisch von einem Programmgesamtvolumen (öffentliche Mittel) von DM 3.873.800 (entsprechend DM 1.936.900 EFRE-Mittel) aus, das zur Auszahlung bereitsteht.

Die wichtigsten Summen zur finanziellen Abwicklung in diesem Bericht wurden jeweils in DM-Beträgen angegeben, die zur Vereinfachung auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet wurde. Die genauen Beträge ergeben sich aus den Finanztabellen in der Anlage.

Die KMU-Förderkulisse für die Jahre 1994-99 – identisch mit der Fördergebietskulisse des bremischen Ziel-2-Programms 1994-99 - umfasste im Land Bremen rd. 430.000 Einwohner. Fördergebiete sind die gesamte Stadt Bremerhaven (rd. 131.000 Einwohner) und Teile (rd. 299.000 Einwohner) der Stadt Bremen.

**A Operationelles Umfeld**

**A.1 Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Förderzeitraum**

Im Land Bremen konnte in 2000<sup>1</sup> ein **realer Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von +3,3%** und ein **Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen von +2,0%** gegenüber 1999 ermittelt werden. Das Wirtschaftswachstum lag somit in 2000 im Land Bremen um 0,2 Prozentpunkte über dem des Bundesdurchschnitts von 3,1% (siehe Tabelle auf der Folgeseite). Im Vergleich hierzu betrug zwischen 1995 und 1999 der **reale Anstieg des**

---

<sup>1</sup> Im folgenden wird die aktuelle Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Jahres 2000 mit der Entwicklung im zurückliegenden Zeitraum 1995 – 1999 verglichen. Dieser Vergleich zeigt zweierlei: Einerseits zeigen die jüngsten Entwicklungen, dass die strukturpolitischen Maßnahmen des Landes Bremen einen Strukturwandel der bremischen Wirtschaft eingeleitet haben. Andererseits haben gerade die 90er Jahre noch einmal zu erheblichen Strukturbrüchen der bremischen Wirtschaft geführt, zu deren Kompensation das Land auch langfristig noch auf Strukturhilfen angewiesen sein wird.

**Bruttoinlandsprodukts** im Land Bremen durchschnittlich **1,2%**, und lag damit unter dem Bundesdurchschnitt von 1,5% in diesem Zeitraum.

Im Land Bremen fand zwischen 1995 und 1999 ein Rückgang der Beschäftigung von 2,5% (= 9.500 Arbeitsplätze) statt. Nach Wirtschaftsabteilungen war der Beschäftigungsrückgang in diesem Zeitraum am deutlichsten im ‚verarbeitenden Gewerbe‘ ausgeprägt (ca. -9.600 oder fast -12%), während Beschäftigungsgewinne im Wirtschaftsbe- reich ‚Dienstleistungen‘ (ca. +2.400 oder etwa +0,9%) und hier insbesondere bei den Unternehmensdienstleistungen (ca. +7.300 bzw. etwa 15,3%) zu verzeichnen waren. Gleichwohl konnten die Beschäftigungsgewinne in den Dienstleistungsbereichen die Verluste im verarbeitenden Gewerbe in der zweiten Hälfte der 90er Jahre nicht kompensieren.

Diese Tendenz fast alljährlich sinkender Erwerbstätigenzahlen wurde erstmals im Jahre 2000 durch einen kräftigen Beschäftigungsanstieg von 7.700 Erwerbstätige beendet. Dadurch konnte im Land Bremen mit 387.000 Erwerbstätigen der Stand des Jahres 1995 in etwa wieder erreicht werden. Dabei ist es erfreulich, dass es nicht nur in quantitativer Hinsicht zu einer Annäherung an die bundesweite Erwerbstätigenentwicklung kommt: Gleichzeitig deutet einiges darauf hin, dass es auch zu einer Angleichung an das sektorale Entwicklungsmuster der bundesweiten Erwerbstätigenentwicklung durch eine Stabilisierung des produzierenden Gewerbes (-500 Arbeitsplätze) und eine Expansion des Dienstleistungssektors (+ 8.200 Arbeitsplätze) kommt.

Gleichwohl ist es noch zu früh, diese aktuelle Entwicklung als nachhaltige Trendumkehr zu bewerten: Nach wie vor ist die regionale Wirtschaftsstruktur auf das verarbeitende Gewerbe konzentriert und die Wachstumsdynamik im Bereich der Dienstleitungen noch zu gering ausgeprägt.

### Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Zahl der Erwerbs- tätigen nach Bundesländern 2000

Land	Veränderung zum Vor- jahr (%)		Land	Veränderung zum Vor- jahr (%)	
	BIP	Beschäftigung		BIP	Beschäftigung
Baden-Württemberg	4,2	2,4	Nordrhein-	3,0	2,1
Bayern	4,5	2,4	Rheinland-Pfalz	3,2	1,9
Berlin	1,3	0,5	Saarland	2,2	2,0
Brandenburg	0,3	-2,2	Sachsen	1,7	-1,2
Bremen	3,3	2,0	Sachsen-Anhalt	0,8	-2,6
Hamburg	2,9	2,1	Schleswig-	1,1	1,3
Hessen	3,3	2,5	Thüringen	2,1	-1,6
Mecklenburg-Vorp.	0,9	-1,3			
Niedersachsen	2,6	2,1	Deutschland	3,1	1,5

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen.

Die Arbeitslosigkeit im Land Bremen nahm in 2000 gegenüber dem Vorjahr zwar um 6,7% ab (Deutschland: -5,4%), die **Arbeitslosenquote<sup>2</sup> lag mit 14,2%** (Deutschland: 10,7%) aber noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt (siehe Tabelle). Damit waren im Land Bremen 2000 im Jahresdurchschnitt ca. 41.000 Menschen arbeitslos gemel-

<sup>2</sup> Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen

det. Nach wie vor ist die Situation insbesondere in Bremerhaven mit einer Arbeitslosenquote von 17,7% besonders negativ, auch wenn der Rückgang der Arbeitslosigkeit mit -6,1% in 2000 ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt lag.

### Arbeitslosigkeit im Land Bremen und Deutschland 2000

Indikator	Bremerhaven		Bremen-Stadt		Land Bremen		Deutschland	
	absolut	Veränd. <sup>1)</sup>	absolut	Veränd. <sup>1)</sup>	absolut	Veränd. <sup>1)</sup>	absol. (Tsd.)	Veränd. <sup>1)</sup>
Arbeitslose insg.	9.339	-5,9	31.789	-6,4	41.128	-6,3	3.878,6	-5,4
davon Frauen	3.539	-7,0	12.812	-5,7	16.351	-6,4	1.785,6 <sup>3)</sup>	-7,5
davon Jugendl.	180	+10,4	566	+9,9	746	+10,0	119,9 <sup>3)</sup>	-1,0
Arbeitslosenquote <sup>2)</sup>	17,7%	-1,8	13,5%	-1,4	14,2%	-1,6	10,7	-1,0
<b>Kurzarbeiter</b>	<b>132</b>	<b>-61,3</b>	<b>1.339</b>	<b>-7,1</b>	<b>1.471</b>	<b>-17,5</b>	<b>118,6</b>	<b>3,0</b>

1) Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in Prozent.

2) Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose); in der Spalte „Veränderung“: Differenz gegenüber Vorjahreszeitraum in Prozentpunkten.

3) Ende September

Quellen: Senator für Arbeit-Bremen, Bundesanstalt für Arbeit, Berechnungen des Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung.

Die **Arbeitslosenquote** im Land Bremen stieg **zwischen 1995 und 1999 von 14,0 auf 15,8%** und lag damit deutlich über den Werten für Westdeutschland (9,3 bzw. 9,9%; jeweils im Jahresdurchschnitt). Dabei stieg die Quote besonders stark zwischen 1995 und 1997 (von 14,0 auf 16,8%) und war in 1998 mit 16,6% und in 1999 mit 15,8% wieder rückläufig. Die dauerhaft überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit ist u.a. Folge des Rückgangs der Industriebeschäftigung. Hier spielt z.B. der Zusammenbruch des Vulkankonzerns und des Rückgangs der Beschäftigten im Schiffbau eine besondere Rolle; waren im Land Bremen 1995 noch ca. 5.200 Beschäftigte im Schiffbau tätig, so belief sich ihre Zahl 1999 nur noch auf ca. 1.600 Beschäftigte. Die **Arbeitslosenquote von Frauen** nahm zwischen 1994 und 1998 von 12,4% auf 14,6% zu und nahm in 1999 mit 13,5 % wieder ab.

Um die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in Bremen und Bremerhaven einschätzen zu können, ist ein **Vergleich zu den Ziel-2-Regionen in der EU** sinnvoll. Die folgenden Angaben stammen aus dem 'Sechsten Periodischen Bericht über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen in der Union', der im Februar 1999 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde und zeigen, dass die Entwicklung in Bremen vergleichbaren Mustern wie in anderen Ziel-2-Regionen folgt. Die durchschnittliche **Arbeitslosenquote** in den Ziel-2-Regionen der EU hat sich seit Anfang der 90er Jahre um ca. einen Prozentpunkt über dem EU-Durchschnitt gehalten, auch wenn sie seit 1993 leicht rückläufig war (von 12,3 auf 11,9% zwischen 1993 und 97, nach EUROSTAT-Daten); dabei stieg in den Ziel-2-Regionen einiger Mitgliedstaaten die Arbeitslosigkeit an (Deutschland, Italien, Frankreich), während sie in anderen rückläufig war und dort sogar unter den EU-Durchschnitt sank (Dänemark, Niederlande, Vereinigtes Königreich).

Die **Beschäftigung** stieg in den Ziel-2-Regionen zwischen 1989 und 1997 nur leicht - um 0,1% pro Jahr im Durchschnitt - an, lag damit aber über der Beschäftigungszunahme in der EU, wenn auch mit insgesamt + 0,2% in der Gesamtperiode nur gering.

Der **strukturelle Wandel** ist in allen Ziel-2-Regionen durch massive Arbeitsplatzverluste, vor allem in der Stahl- und Textilindustrie gekennzeichnet: Sie hielten Ende der 80er Jahre fast 20% der Arbeitsplätze, waren aber an den Arbeitsplatzverlusten in den 90er Jahren mit 40% beteiligt (270.000 verlorene Arbeitsplätze in den Ziel-2-Regionen zwischen 1986 und 1992). Im gleichen Zeitraum konnten in kleinen und mittleren Unternehmen 20.000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

## **A.2 Interventionen des Landes und Auswirkungen auf das KMU-Programm**

Das Land agierte im Förderzeitraum im Bereich Wirtschaft und Beschäftigung mit zahlreichen Initiativen und Programmen, vor allem dem **Wirtschaftspolitischen Aktionsprogramm (WAP)**, dem **Investitionssonderprogramm (ISP)**, und dem **Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)**. Bezüglich der EFRE-Interventionen nimmt das WAP konzeptionell und finanziell hier eine besondere Stellung ein. Zum ISP und BAP siehe Abschnitt A.3 .

Das **WAP** wurde erstmals im Jahre 1984 aufgelegt und stellt für die Ziel-2-Förderung des Landes die wesentliche Kofinanzierungsquelle dar. Zentrales Ziel des WAP ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Das WAP wird durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Steigerung der Produktivität der Wirtschaft
- Stärkung und Modernisierung der mittelständischen Unternehmen
- Stabilisierung der industriellen Kerne durch Modernisierung
- Stärkung des Dienstleistungssektors
- Erschließung von weiteren Wachstumsfeldern

Um sich innerhalb einer veränderten internationalen Arbeitsteilung erfolgreich positionieren zu können, wird im WAP die Strategie einer allgemeinen Verbesserung der Standortbedingungen durch den gezielten Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur verfolgt. Dabei sind vorhandene infrastrukturelle Schwächen abzubauen und Standortvorteile konsequent zu nutzen. Dies betrifft die Bereiche Wissenschaft und Forschung, Flächenerschließung und Bereitstellung sowie Verkehr und Logistik.

Zur Umsetzung dieser Strategien und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bremen bedient sich das WAP unter Einbeziehung des Ziel-2-Programmes der EU entsprechender Landesprogramme und kommunaler Wirtschaftsförderungsmaßnahmen:

- der einzelbetrieblichen Förderung (Investitionsförderung im Rahmen der GA bzw. im LIP; Projektförderung insbesondere im FuE-Bereich),
- der Schaffung hochwertiger allgemeiner Infrastruktur, vorrangig in den Bereichen Verkehr, Wissenschaft und Forschung sowie Kultur,
- der Gewerbeflächenerschließung für direkte industriell-gewerbliche Nutzungen und Dienstleistungsprojekte sowie

- der Bereitstellung nicht-materieller Infrastruktur in Form vielfältiger Beratungsangebote und Transfer-Einrichtungen.

Aus dem WAP standen zwischen 1994 und 1998 jahresdurchschnittlich ca. 117 Mio. DM für investive und infrastrukturelle Maßnahmen zur Verfügung. Die Kofinanzierung der Projekte des Ziel-2-Programmes (EFRE-Teil) betraf alle Förderschwerpunkte und ein Gesamtvolumen von ca. 58 Mio. DM.

### A.3 Komplementarität und Übereinstimmung mit anderen Politiken

Die Komplementarität zu anderen regionalen Politiken ergibt sich vor allem im Hinblick auf wirtschafts- und beschäftigungspolitische Programme des Landes. Neben dem WAP als vorrangige Komplementärfinanzierungsquelle für die Interventionen des EFRE sind in erster Linie das **Investitionssonderprogramm (ISP)** und das **Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP)** zu nennen. Für die Komplementarität zu den Gemeinschaftspolitiken der EU siehe Abschnitt B.6 .

Das **ISP** stellt zwischen 1994 und 2004 die aktive wirtschaftspolitische Säule des bremischen Sanierungsprogrammes dar. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Wirtschaft durch gezielte Investitionen in die regionale Infrastruktur. Mit einem Gesamtvolumen von ca. 4,8 Mrd. DM sollen Arbeitsplatzeffekte in einer Größenordnung von ca. 47.000 in Bremen und Bremerhaven induziert werden.

Das ISP gliedert sich in vier Bereiche:

- die Aufstockung des Wirtschaftspolitischen Aktionsprogrammes (WAP), mit dem die vorhandenen Instrumente der bremischen Wirtschaftsförderung u.a. in den Feldern Technologie, Ökologie und Dienstleistungen durch entsprechende Infrastrukturprojekte ergänzt werden (1,5 Mrd. DM);
- den Schwerpunkt FuE/Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur, in dem im Umfang von 1,1 Mrd. DM u.a. Technologieinfrastrukturen und Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft gefördert werden;
- den Programmteil Schwerpunktprojekte, bei dem es mit einem Volumen von ca. 1,4 Mrd. DM für insgesamt 9 Großprojekte um Flächen- und Infrastrukturprojekte in Bremen und Bremerhaven geht;
- und schließlich den Programmteil Verkehrsprojekte (0,66 Mrd. DM), mit deren Hilfe eine Reihe wichtiger Verkehrsanbindungen finanziert werden.

Im Rahmen des Ziel-2-Programmes 1997-99 wurden folgende (Teil-)Projekte aus dem ISP (Bereich WAP-Aufstockung) mit Ziel-2-Mitteln kofinanziert:

- Erschließungsmaßnahmen in Bremen-Nord (Lürssen-Gelände)
- Airport Gewerbezentrum
- Erschließung/Sanierung Carl-Schurz-Kaserne
- Ocean Park Bremerhaven (Entwicklungskosten).

Das **BAP** – das federführend vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen verwaltet wird – integriert im Rahmen der Ziel-

2-Förderung die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in die Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen. Es soll die operativen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bündeln und zu einem bedarfsgerechten Einsatz beitragen, damit die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit unmittelbar bekämpft und der Arbeitsmarkt entlastet wird. Dabei ist Ziel, benachteiligte Personengruppen gezielt zu fördern und beruflich wieder einzugliedern. Zugleich soll der notwendige Strukturwandel in der Region durch gezielte Maßnahmen unterstützend flankiert und sozialverträglich gestaltet werden.

## **B Verwaltung und Begleitung des Programmes**

### **B.1 Änderungen der Verwaltungs- und Begleitsysteme**

Das **Verwaltungs- und Begleitsystem** ist bis auf kleinere organisatorische Änderungen aufgrund interner Umstrukturierungen während des Programmzeitraumes erhalten geblieben. Die Fondsverwaltung für den EFRE wurde durch den Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten (seit 1999: Senator für Wirtschaft und Häfen) der Freien Hansestadt Bremen koordiniert und durchgeführt.

In die Annahme und Begutachtung von Anträgen im Rahmen des EFRE-Teils des Ziel-2-Programmes sind neben den fachzuständigen Referaten beim Senator für Wirtschaft und Häfen auch nachgeordnete Stellen (z.B. Wirtschaftsförderungsgesellschaft) einbezogen. Dabei findet die Programmsteuerung im Referat 'Regional- und wirtschaftspolitische Programme' statt, während **Kontrolltätigkeiten** im Zuge des Inkrafttretens der 'Kontrollverordnung' (EG 2064/97) außerhalb dieses Referates nun von einer 'unabhängigen Stelle' beim Wirtschaftssenator, Abteilung 1 (sektorale Wirtschaftsförderung und Recht) wahrgenommen werden. Seit Dezember 2000 ist die Unabhängige Stelle der Innenrevision zugeordnet und damit direkt an die Hausleitung angebunden worden.

### **B.2 Tätigkeit des Begleitausschusses**

Neben der Verwaltung der Gemeinschaftsinitiative KMU über den nationalen Ziel-2-Begleitausschuss, der im Programmzeitraum jährlich zweimal tagte, wurden durch die fondsverwaltenden Behörden ab 1994 die Wirtschafts- und Sozialpartner auf Landesebene in etwa gleichem Rhythmus im Rahmen von **Konsultationsrunden** an der Begleitung des Programmes beteiligt. Gegenstand der Konsultationsrunden war u.a. die

- Information über den Programmverlauf und -änderungen und die Durchführung einzelner Projekte;
- Diskussion der Evaluierungsergebnisse;
- Information über die Beschlüsse des nationalen Begleitausschusses und Änderungen des Rechtsrahmens für die Strukturfonds;
- Information über die Perspektiven der EU-Strukturfondsförderung für 2000-2006.

Mit Inkrafttreten der neuen Strukturfondsverordnungen im Juni 1999 wurde die Runde der Wirtschafts- und Sozialpartner intensiv über die neuen Beteiligungsregeln sowie die Programmplanung für die neue Förderperiode informiert. Dabei wurden vor dem Hintergrund der Bestimmungen über Chancengleichheit und Umweltschutz bereits entsprechende Stellen des Landes in die Konsultationen einbezogen.



### B.3 Änderungen der Finanztabellen

Entsprechend der Entscheidung der Europäischen Kommission zum Programm (K [95] 1666 vom 27.07.1995) umfasste der EFRE-Teil des bremischen KMU-Programms 1994-99 ursprünglich geplante Gesamtkosten in Höhe von 1,94 Mio. Euro (0,97 Mio. Euro EFRE-Mittel).

Die Entscheidung der Europäischen Kommission K(97) 3453 sieht vor, dass die Mittel bis zum 31.12.1999 vollständig gebunden werden und die Auszahlung bis zum 31.12.2001 erfolgt sein muß.

Die letzte das Programm betreffende Entscheidung der Kommission K (99) 3056 vom 04.11.1999 hat die Höhe der **EFRE-Mittel auf 1,005 Mio. Euro** festgelegt.

Für die Ausführung des Programmes in DM geht der Senator für Wirtschaft und Häfen von einem Gesamtvolumen von DM 3.873.800 (DM 1.936.900 EFRE-Mittel) aus.

### B.4 Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Technische Hilfe wird im Rahmen dieses Programmes nicht in Anspruch genommen.

### B.5 Information und Publizität

Im Rahmen der EFRE-geförderten Programme des Landes Bremen wurden in 2000 umfangreiche Publizitätsmaßnahmen durchgeführt, die sich an die allgemeine wie auch die Fachöffentlichkeit in der Region wendeten. Neben obligatorischen Hinweis- und Erinnerungsschildern bei größeren Infrastrukturvorhaben sind insbesondere zu nennen:

- **Schriftliche Kurzinformationen** für die allgemeine Öffentlichkeit (Kurzversion des Ziel-2-Programmes, Broschüren, Faltblätter) über die EU-Programme und EU-geförderte Projekte;
- Beantwortung individueller **Anfragen von Bürgern**, interessierten Stellen und dem Bremischen Landesparlament bzw. seiner Ausschüsse;
- Regelmäßige **Pressemitteilungen** zu laufenden EU-geförderten Projekten und der Zukunft der EU-Strukturfonds;
- Durchführung diverser **Vortragsveranstaltungen** für Unternehmen und andere Interessierte zur Reform der Strukturfonds und dem Ziel-2-Programm 2000-06 in Bremen und Bremerhaven, u.a. in Zusammenarbeit mit der Handelskammer;
- Aktualisierungen der **Web-Site** 'europa-bremen.de' mit spezifischen Informationen zu EU-Programmen und Projekten im Land Bremen;
- Konzeption einer Web-Site zum EFRE in Bremen im Hinblick auf die neue Publizitäts-Verordnung ([www.europa-bremen.de/efre](http://www.europa-bremen.de/efre)).

### B.6 Beachtung der Gemeinschaftspolitiken

Bei der Anlage der Landes- wie auch der EU-Programme wird den Grundsätzen der **Komplementarität** (zu anderen EU-Strukturfonds bzw. Zielprogrammen, Initiativen und Aktionsprogrammen sowie den Interventionen der EIB) und der **Beachtung gemein-**

**schaftlicher Politiken** (vor allem in den Bereichen Wettbewerb, Umweltschutz, Beschäftigung und Chancengleichheit) Rechnung getragen.

Gegenstand **wettbewerbsrechtlicher Genehmigungsverfahren** für staatliche Beihilfen im Rahmen des Ziel-2-Programmes waren das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP; Anmeldung: 12.07.1994, Genehmigung: 24.08.1994, Beih.Nr. 415/94 bzw. neu: N 543/99) und das Programm zur Förderung angewandter Umweltechnologien (PFAU; FuE-Verbund: Anm.: 12.07.1994, Gen.: 18.08.1994, Beih.Nr. 414/94; Pilotanlagen: Anm. 12.07.1994, Gen. 24.08.1994, Beih.Nr. 416/94 bzw. neue Notifizierung in 1999: N 542/99).

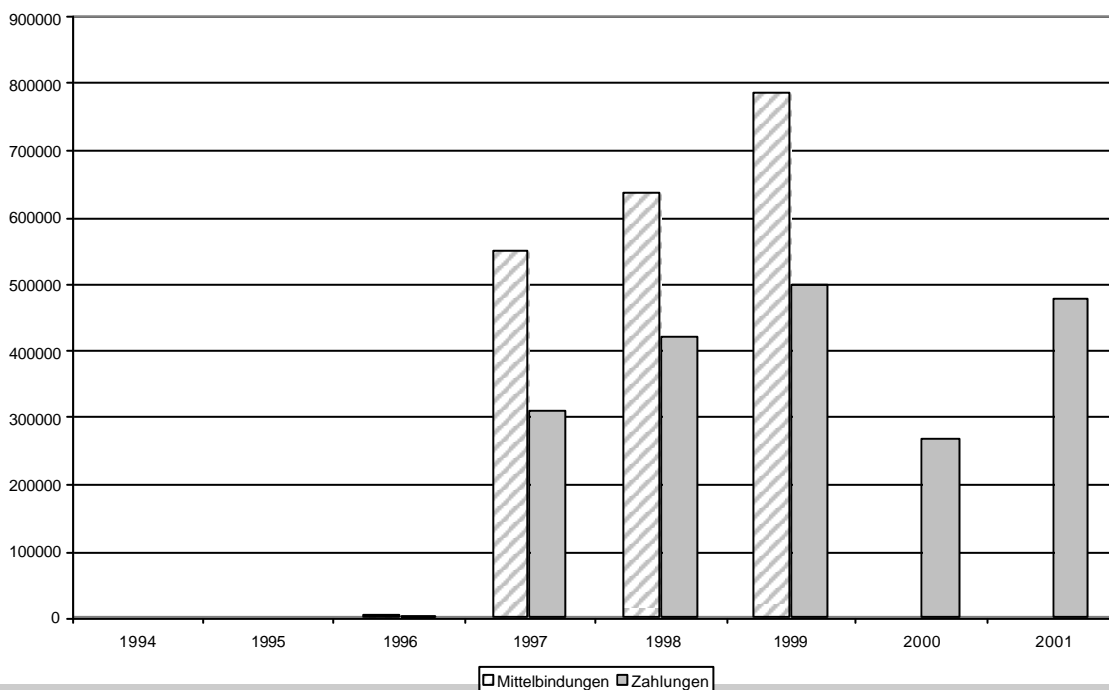
## C Abwicklung des Programmes

### C.1 Finanzielle Abwicklung

1997 konnte nur bei einigen wenigen Projekten eine Mittelbindung vorgenommen werden. Ende 1998 konnten jedoch schon 49% der Mittel als gebunden gemeldet werden. Bis zum 31. Dezember 1999 wurden dann sämtliche Programmmittel gebunden. Der Auszahlungsstand des Gesamtprogramms zum 31.12.2000 beträgt 3,18 Mio DM, entsprechend 82,00% des Programmvolumens.

Die folgende Grafik zeigt den zeitlichen Verlauf der Mittelbindungen und Zahlungen (EFRE und nationale Mittel) über die Gesamtlaufzeit des Programms:

Gemeinschaftsinitiative KMU (Bremen): Mittelbindungen und Auszahlungen in Euro



### C.2 Durchführung der Maßnahmen

#### C.2.1 Informationsgesellschaft und KMU

Im Rahmen dieses Schwerpunkts ist ein Maßnahmenbereich vorgesehen:

- KMU und Informationsgesellschaft

Für diesen Maßnahmenbereich wurden 1,8 Mio. DM veranschlagt. Die Mittel wurden bis Ende 1999 vollständig gebunden und bis Ende 2000 zu 1,10 Mio. DM, d.h. 61,31% ausgezahlt.

Gefördert werden Maßnahmen innerhalb eines Gründerzentrums für Multimedia und e-lectronic Commerce (ZMeC).

### C.2.2 KMU-Finanzierungshilfen

Unter diesem Schwerpunkt existiert ein Maßnahmenbereich:

- KMU

Insgesamt sind für diesen Entwicklungsschwerpunkt 2,07 Mio. DM vorgesehen. Diese Mittel wurden bis Ende 2000 vollständig ausgezahlt.

### C.3 Auswirkungen auf die Umwelt

Wegen des geringen Programmvolumens sind direkte Umweltauswirkungen kaum darstellbar. Die geförderten Projekte zeichnen sich in dieser Hinsicht durch umweltschonenden Flächenverbrauch (z.B. durch Nutzung vorhandener Gebäude im Gründerzentrum ZmeC) bzw. ggfls. die Anwendung umweltschonender Verfahren in Bereich der KMU-Förderung über das LIP aus. Bei den geförderten Projekten wird es sich in der Regel um umweltneutrale Maßnahmen mit positivem Vorzeichen handeln.

## D Zwischenbewertungen

Zwischenbewertungen, die speziell auf die Durchführung der Initiative KMU in Bremen ausgerichtet sind, wurden bislang nicht durchgeführt. Allerdings lassen sich hinsichtlich der Zielsetzung des Programmes im Kontext der für die Ziel-2-Programme 1994-99 durchgeführten „vorläufigen Abschlussbewertung“<sup>3</sup> folgende Schlüsse ziehen:

- Der Ansatz der Maßnahme „**Informationsgesellschaft und KMU**“ war sehr erfolgreich und wird durch weitere Initiativen des Landes (u.a. Landesmedienprogramm) verstärkt umgesetzt;
- KMU stellen die **wichtigste Zielgruppe** der EFRE-Förderungen des Landes da; dies gilt sowohl für die einzelbetriebliche Förderung (z.B. über das LIP) als auch für die intendierte Wirkung infrastruktureller Maßnahmen. Aufbau und Inhalt der Programme entsprechen den spezifischen Problemlagen und Entwicklungsnotwendigkeiten der KMU.

<sup>3</sup> Nach: BAW (2000): Regionalwirtschaftliche Studien Nr. 16: Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994-99) insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen, Bremen; der Europäischen Kommission, DG Regionalpolitik, mit Schreiben vom 25.11.1999 zugesandt

- Bei **innovativen Maßnahmen für KMU** (z.B. im Bereich electronic Commerce) kann der Zielerreichungsgrad u.a. durch Beratungs- und Moderationsleistungen verbessert werden; entsprechende Maßnahmen des Landes sind zwischenzeitlich eingeleitet worden;
- Weitere Ansatzpunkte stellen u.a. die gezieltere Förderung von **Existenzgründungen** und die Förderung der **Innovationspotenziale** von KMU dar.

## **E Kontrolltätigkeiten**

Die nach Maßgabe der Verordnung (EG) 2064/97 durchzuführenden Kontrolltätigkeiten hatten im Jahr 2000 folgenden Umfang: Es fanden insgesamt 7 Prüfungen (Verwendungsnachweiskontrolle innerhalb der Maßnahme LIP) für Projekte statt, die im Rahmen diesen Programmes gefördert wurden. Damit fanden zwischen 1997 und 2000 insgesamt 19 derartige Prüfungen für LIP-Fälle (von ca. 26 Förderfällen) statt.

Im Zusammenhang mit der Verwendung von EFRE-Geldern wurden bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts weder Betrugsfälle noch Unregelmäßigkeiten ermittelt.

Weitere Informationen sind dem Bericht nach Artikel 9 Verordnung (EG) Nr 2064/97 zu entnehmen, der separat erstellt wird.

Bezüglich der laufenden Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen ist folgendes festzuhalten:

Die Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften wird sichergestellt durch interne Verwaltungskontrollen einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht der vorgesetzten Behörden und durch externe Kontrollen des Landesrechnungshofs.

Mittel der EU-Strukturfonds, die über den Bund an das Land Bremen geleistet werden, werden als Einnahmen und Ausgaben in den Landeshaushalt eingestellt. Dadurch unterliegen sie den üblichen Kontrollmechanismen des Landeshaushalts, zu denen die Kontrolle durch den Landtag und die Landesrechnungshöfe gehören (externe Kontrolle).

Darüber hinaus findet auch eine interne Kontrolle dadurch statt, dass die am Bewilligungsverfahren beteiligten Stellen im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen sicherzustellen und zu prüfen haben, dass Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Mittel verhindert, aufgedeckt, gemeldet und geahndet und die auf solche Unregelmäßigkeiten zurückzuführenden Verluste wieder eingebracht werden, außerdem müssen die Rechtmäßigkeit und Rechtzeitigkeit von Zahlungen gewährleistet und Vorkehrungen für eine unabhängige Revision getroffen werden.

Grundlage für die Kontrolle ist die Landeshaushaltsordnung (LHO), deren Vorschriften im wesentlichen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) entsprechen, sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften und entsprechende Förderrichtlinien oder -programme des Landes Bremen. Hier sind beispielsweise auch Prüfungen der Vorhaben vor Ort möglich.

So werden im Zusammenhang mit den Strukturfonds-Interventionen hauptsächlich folgende Kontrollen durchgeführt:

- Die von den Antragstellern vorgelegten Anträge werden von den einzelnen Bewilligungsbehörden im Rahmen von Verwaltungsprüfungen und teilweise auch vor Ort beim Begünstigten geprüft.
- Im Rahmen der investiven Maßnahmen ist nach Abschluß eines Vorhabens die Vorlage eines Verwendungsnachweises vorgeschrieben. Diese Nachweise werden in der Regel von den Bewilligungsbehörden übergeordneter Dienststellen anhand der Buchführung und den dazugehörigen Originalbelegen geprüft.

## **F. Anhänge**

Finanztabellen (s. Anlage)